

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

---

AUSGABE 60.25 VOM 4. JULI 2025

---

# SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHРАMT AN HAUPT-, REAL-; SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH INFORMATIK AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 4. JULI 2025

**Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen  
mit dem Unterrichtsfach Informatik an der Universität Paderborn  
vom 4. Juli 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Informatik an der Universität Paderborn vom 31. Mai 2022 (AM.Uni.Pb 171.22) werden wie folgt geändert:

1. § 38 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

<b>Mastermodul Informatik</b>		<b>6 LP</b>	
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P/WP</b>	<b>Workload (h)</b>
1.	Eine Lehrveranstaltung aus dem Themenbereich Informatik (Algorithmen und Komplexität, Computersysteme, Daten und Wissen, Softwartechnik)	WP	180
<b>Fachdidaktische Praxis</b>			<b>3 LP</b>
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P/WP</b>	<b>Workload (h)</b>
1. Sem.	Fachdidaktische Konzepte (Vorbereitung für das Praxissemester)	P	90
<b>Didaktische Konzeptionen des Informatikunterrichts – HRSGe</b>			<b>9 LP</b>
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P/WP</b>	<b>Workload (h)</b>
3.-4. Sem.	a) PIN-Lab Unterrichtsmodelle – HRSGe b) Soziotechnische Informatiksysteme	P P	270

2. § 42 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die letzte Wiederholung einer Prüfung in Klausurform kann gemäß § 25 Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen auf Wunsch der Kandidatin bzw. des Kandidaten als mündliche Ersatzprüfung durchgeführt werden. Die Dauer der mündlichen Ersatzprüfung beträgt 20 bis 45 Minuten.“

- b) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.
  - c) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

### 3. Der Anhang „Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:

## **Modulbeschreibungen**

	<p>Inklusion, Ästhetik, Gestaltprinzipien, Design Patterns und Gamification und arbeiten auf klassischen sowie mobilen Umgebungen. Wir bauen dabei auf physiologischen und psychologischen Grundlagen auf und gehen auch auf (un)ethischen Umgang mit diesen in der Softwareentwicklung ein.</p> <p>Applied User Interface Design: Die Studierenden werden Interfaces entwerfen, die benutzbar und praxisnah sind, und praktische Erfahrungen im Design und in der Entwicklung von Prototypen eines Interfaces sammeln. Wir werden im Laufe des Semesters einen kompletten Designzyklus kennenlernen und dabei Prinzipien des UX-Designs und des Design Thinking anwenden, um ein UI zu schaffen, das sowohl hedonisch als auch pragmatisch ist. Wir werden auch Forschung betreiben, um die Nutzer zu verstehen und Feedback zu erhalten. Darüber hinaus wird eine Konzeption erarbeitet, die den Weg für weitere Kurse und spätere Forschung im Bereich der Mensch-Maschine-Interaktion ebnet, einschließlich der Schnittstelle zwischen empirischer Softwareentwicklung und IT-Sicherheit.</p>								
5	<p><b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b></p> <p><b>Fachliche Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• strukturieren das informative Teilgebiet im Überblick durch Angabe zentraler Fragestellungen</li> <li>• beschreiben wichtige Begriffe und Aussagen sowohl anschaulich als auch exakt und geben Beispiele und Gegenbeispiele an</li> <li>• finden Problemlösungen unter Verwendung geeigneter Methoden des jeweiligen Gebiets</li> <li>• vernetzen das informative Wissen durch Querverbindungen zu anderen Gebieten.</li> </ul> <p><b>Schlüsselkompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• präsentieren und erklären informative Sachverhalte</li> <li>• denken konzeptionell, analytisch und logisch</li> <li>• denken und handeln eigenständig.</li> </ul>								
6	<p><b>Prüfungsleistung:</b></p> <p>[X] Modulabschlussprüfung (MAP)      [ ] Modulprüfung (MP)      [ ] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Klausur oder Mündliche Prüfung oder Referat</td> <td>120 Minuten ca. 30 Minuten ca. 30 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote		Klausur oder Mündliche Prüfung oder Referat	120 Minuten ca. 30 Minuten ca. 30 Minuten	100 %
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Referat	120 Minuten ca. 30 Minuten ca. 30 Minuten	100 %						
7	<p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b></p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu der Lehrveranstaltung gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b></p> <p>keine</p>								
9	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b></p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b></p> <p>keine</p>								
12	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b></p> <p>Prof. Dr. Carsten Schulte</p>								
13	<p><b>Sonstige Hinweise:</b></p> <p>keine</p>								



<b>6</b>	<p><b>Prüfungsleistung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)      <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #d3d3d3; text-align: left; padding: 5px;">zu</th><th style="background-color: #d3d3d3; text-align: left; padding: 5px;">Prüfungsform</th><th style="background-color: #d3d3d3; text-align: left; padding: 5px;">Dauer bzw. Umfang</th><th style="background-color: #d3d3d3; text-align: left; padding: 5px;">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td style="padding: 5px;">Mündliche Prüfung</td><td style="padding: 5px;">ca. 30 Minuten</td><td style="padding: 5px;">100 %</td></tr> </tbody> </table>				zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote		Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote									
	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	100 %									
<b>7</b>	<p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b></p> <p>Studienleistung zu der Lehrveranstaltung des Moduls.</p> <p>Die Studienleistung ist in einer der folgenden Formen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminargestaltung oder</li> <li>• Seminarmoderation oder</li> <li>• Haus- und Erkundungsaufgabe oder</li> <li>• Kurzreferat.</li> </ul> <p>Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen der Studienleistung konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>											
<b>8</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b></p> <p>Bestandene Studienleistung</p>											
<b>9</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung</p>											
<b>10</b>	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b></p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>											
<b>11</b>	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b></p> <p>Dieses Modul findet auch Verwendung im Studiengang M.Ed. GyGe Informatik sowie im Studiengang M.Ed. BK Informatik.</p>											
<b>12</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b></p> <p>Prof. Dr. Carsten Schulte</p>											
<b>13</b>	<p><b>Sonstige Hinweise:</b></p> <p>Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.</p>											



5	<p><b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b></p> <p><b>Fachliche Kompetenzen:</b></p> <p>Zu a)</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Informatikunterricht zu planen, zu organisieren, durchzuführen und Lehr- und Lernprozesse zu bewerten. Sie verstehen, nehmen komplexe Unterrichtskonzepte wahr und können diese für den Informatikunterricht praktisch umsetzen. Dies umfasst das Erstellen, Analysieren und Bewerten von Lernmaterialien in Bezug zu passenden Zielsetzungen und Methoden mit Berücksichtigung der nationalen und internationalen Standards der Sek I</p> <p><b>Schlüsselqualifikationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haltung und Einstellung</li> <li>• Medienkompetenz</li> <li>• Inklusion</li> <li>• Gruppenarbeit</li> <li>• Kooperationskompetenz</li> <li>• Lernmotivation</li> </ul> <p>Zu b) Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Charakteristika der Mensch-Informatiksystem-Interaktion zu nennen und auf konkrete Systeme zu beziehen. Dazu können sie unterschiedliche Nutzergruppen einbeziehen. Die Studierenden können die kontextuelle Einbettung von Informatiksystemen aus Perspektive unterschiedlicher theoretischer Ansätze beschreiben, analysieren und bewerten.</p> <p><b>Schlüsselkompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haltung und Einstellung</li> <li>• Medienkompetenz</li> <li>• Inklusion</li> </ul>								
6	<p><b>Prüfungsleistung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)      <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="255 1327 1473 1567"> <thead> <tr> <th data-bbox="255 1327 409 1410">zu</th><th data-bbox="409 1327 917 1410">Prüfungsform</th><th data-bbox="917 1327 1224 1410">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1224 1327 1473 1410">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="255 1410 409 1567">a) und b)</td><td data-bbox="409 1410 917 1567">Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Klausur</td><td data-bbox="917 1410 1224 1567">ca. 30 Minuten 50.000-62.500 Zeichen 90 Minuten</td><td data-bbox="1224 1410 1473 1567">100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 30 Minuten 50.000-62.500 Zeichen 90 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 30 Minuten 50.000-62.500 Zeichen 90 Minuten	100 %						
7	<p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b></p> <p>Studienleistung zu Lehrveranstaltung a) des Moduls.</p> <p>Die Studienleistung ist in einer der folgenden Formen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminargestaltung oder</li> <li>• Seminarmoderation oder</li> <li>• Haus- und Erkundungsaufgabe oder</li> <li>• Kurzreferat.</li> </ul> <p>Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen der Studienleistung konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>								

<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> Bestandene Studienleistung
<b>9</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Bestandene Modulabschlussprüfung
<b>10</b>	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
<b>11</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> Dieses Modul findet auch Verwendung in den Studiengängen B.Sc. und M.Sc. Informatik.
<b>12</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Carsten Schulte
<b>13</b>	<b>Sonstige Hinweise:</b> Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.

## Artikel II

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.
- (2) Diese Änderungssatzung gilt mit Wirkung für die Zukunft für alle Studierenden, die für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Informatik an der Universität Paderborn eingeschrieben sind.
- (3) Abweichend von Absatz 1 gilt für das Mastermodul Informatik: Für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2025/26 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Informatik eingeschrieben worden sind und für das Mastermodul Informatik im Sommersemester 2025 angemeldet sind und nicht im Sommersemester 2025 oder später wieder abgemeldet werden, gelten bis einschließlich Sommersemester 2028 die Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 31. Mai 2022 (AM.Uni.Pb 171.22). Im Übrigen gilt mit Wirkung für die Zukunft diese Änderungssatzung.
- (4) Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb) veröffentlicht.
- (5) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
  3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
  4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik vom 12. Mai 2025 im Benehmen mit dem Zentrumsrat der PLAZ – Professional School of Education vom 17. April 2025 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. Mai 2025.

Paderborn, den 4. Juli 2025

Der Präsident  
der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer



---

**HERAUSGEBER**

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)**